



**Regelung für BesucherInnen von HeimbewohnerInnen
ab dem 20.03.2022**

Die Sächsische Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) (Sächsische Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung - SächsCoronaHygAV) vom 19. März 2022 legt die Besuchs- und Betretungsregelungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens fest.

Hierbei wird die Testung aller BesucherInnen festgelegt, die Anwendung für Erleichterungen für geimpfte und/oder Genesene wird empfohlen.

Es ist durch die Einrichtungen sicherzustellen, dass das regionale Infektionsgeschehen beachtet wird.

Vorerst gilt weiterhin die Regelung, dass alle BesucherInnen unserer Einrichtungen einen aktuellen Testnachweis haben müssen. Dieser hat eine zeitlich begrenzte Gültigkeit von 24 Std.

Bei Bedarf können Sie ab sofort an folgenden Wochentagen einen Schnelltest in der

Geschäftsstelle des Trägers der Einrichtung:

Lebenshilfe Reichenbach e.V., Dammsteinstraße 24 in 08468 Reichenbach durchführen lassen.

Montag	14.30 – 16.30 Uhr (Test zählt bis einschließlich Dienstag)
Mittwoch	14.30 – 16.30 Uhr (Test zählt bis einschließlich Donnerstag)
Freitag	14.30 – 16.30 Uhr (Test zählt bis einschließlich Sonnabend)

Bitte beachten Sie, dass es vor allem zu Wartezeiten kommen kann. Eine telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich!

Folgen Sie bitte der Ausschilderung an den Türen. Die von uns durchgeführten Tests zählen nur für den Besuch in der Einrichtung, hier hat der Gesetzgeber eine Anerkennung verweigert.

Das Vorhandensein eines Testes entbindet sie nicht von der Anmeldung in den jeweiligen Bereichen. Nach wie vor müssen wir ein Besuchskonzept umsetzen, welches das Betreten nur nach vorheriger Anmeldung gestattet!

Bitte bringen Sie die Testbestätigung dann zur Vorlage beim Besuch in der Einrichtung mit!